| An die untere Bauaufsichtsbehörde | Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde | Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde |
|---|---|---|
| LRA Altenburger Land<br>Lindenaustraße 9<br>04600 Altenburg | | Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der Gemeinde |

# Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 BauGB und § 75 Abs.1 ThürBO

## 1. Antragsteller/Bauherr

| Name | Vorname | Ort |
|---|---|---|
| | | |

## 2. Vorhaben/Baugrundstück

| genaue Bezeichnung des Vorhabens | | |
|---|---|---|
| Gemarkung | Flur-Nr. | Flurstück-Nr. |
| Gemeinde | Straße, Hausnummer | |

## 3. Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten (§ 30 Abs. 1 BauGB) oder vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§§ 12, 30 Abs. 2 BauGB)

Bezeichnung — Gebietsart nach BauNVO

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein

## 4. Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§34 BauGB)

☐ Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

☐ In einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB)

☐ Im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB)

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans ☐ ja ☐ nein

Die Eigenart der Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO (§ 34 Abs.2 BauGB) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja welchem?

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§34 Abs. 1, 2 BauGB) ☐ ja ☐ nein

☐ Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. _____ BauGB vor.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung. ☐ ja ☐ nein

## 5. Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich ( § 35 BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)

| | | |
|---|---|---|
| ☐ Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs.1 Nr. _____ BauGB. | Öffentliche Belange stehen entgegen | ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.2 BauGB | Öffentliche Belange werden beeinträchtigt | ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs 4 Satz 1 Nr. _____ BauGB | Öffentliche Belange ausgenommen die in §35 Abs 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt | ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB | Öffentliche Belange ausgenomen die in §35 Abs.6 BauGB genannten, werden beeinträchtigt | ☐ ja ☐ nein |

## 6. Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§33BauGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgenden Bebauungsplans für den die Aufstellung beschlossen ist

| Bezeichnung: | Gebietsart nach BauNVO |
|---|---|
| | |

| | | |
|---|---|---|
| Besitzt der Bebauungsplan die formelle Planreife nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB? | ☐ ja | ☐ nein |
| Das Bauvorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen | ☐ ja | ☐ nein |
| Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt (Erklärung nach § 33 BauGB liegt bei) | ☐ ja | ☐ nein |
| Das Bauvorhaben kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zugelassen werden (§ 33 Abs. 2 BauGB) | ☐ ja | ☐ nein |
| Beteiligung nach § 33 Abs. 2 Satz 2 BauGB wurde durchgeführt | ☐ ja | ☐ nein |

## 7. Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB)

| | | |
|---|---|---|
| Das Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB wird erteilt | ☐ ja | ☐ nein |
| Das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs 2 BauGB wird erteilt | ☐ ja | ☐ nein |

## 8. Veränderungssperre ( § 14 BauGB) und Zurückstellung von Baugesuchen (§15 BAUGB)

☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Satzung über eine Veränderungssperre

Bezeichnung:

☐ Das Einvernehmen zu Ausnahmen von der Veränderungssperre wird erteilt

☐ Zurückstellung/vorläufige Untersagung nach § 15 BauGB wird beantragt

## 9. Örtliche Bauvorschriften

☐ Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschriften nach § 97 ThürBO

Bezeichnung:

| | | |
|---|---|---|
| Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift | ☐ ja | ☐ nein |
| Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 73 ThürBO wird erteilt | ☐ ja | ☐ nein |

## 10. Stellplätze/Abstellplätze für Fahrräder (§ 52 ThürBO)

☐ Das Vorhaben lieg im Geltungsbereich einer Satzung, die die Herstellung von Stellplätzen und Garagen untersagt oder einschränkt

Bezeichnung:

| | | |
|---|---|---|
| Das Einvernehmen zu Abweichungen nach § 73 ThürBO wird erteilt | ☐ ja | ☐ nein |
| Mit der Ablösung von Stellplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder besteht Einverständnis | ☐ ja | ☐ nein |
| Eine Vereinbarung über die Ablösung von Stelplätzen/Abstellplätzen für Fahrräder wurde bereits geschlossen | ☐ ja | ☐ nein |

## 11. Zufahrt (§ 4 ThürBO)

Die Zufahrt ist gesichert

☐ durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 1.Alt.ThürBO)

☐ durch eine befahrbare öffentlich- rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 Abs. 1 Satz 1 2.Alt.ThürBO)

☐ Die Zufahrt ist nicht gesichert

## 12. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist gesichert durch

☐ zentrale Wasserversorgung ☐ eigenen Brunnen ☐ sonstige Wasserversorgung

☐ Die Wasserversorgung ist nicht gesichert

## 13. Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch

☐ Kanalisation ☐ im Mischsystem ☐ im Trennsystem ☐ Kleinkläranlagen

☐ sonstige Abwasserbeseitigung

☐ Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert

## 14. Löschwasserversorgung

| | |
|---|---|
| ☐ Die Löschwasserversorgung ist gesichtert durch | Löschwassermenge _____ m³/h |
| ☐ Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichtert. | |

## 15. Schutzgebiete

| | | |
|---|---|---|
| Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in einem | ☐ Wasserschutzgebiet | ☐ Überschwemmungsgebiet |
| | ☐ Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiet | ☐ sonstigen Schutzgebiet _____ |

## 16. Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| ☐ Das Vorhaben betrifft Belange des Denkmalschutzes | |
| ☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 142 BauGB (Sanierungsgebiet) | Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 165 BauGB (Entwicklungsgebiet) | Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 171d BauGB (Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen) | Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein |
| ☐ Das Vorhaben liegt in einem Gebiet nach § 172 BauGB (Erhaltungssatzung) | Das Einvernehmen zur Baugenehmigung wird erteilt ☐ ja ☐ nein |

Das vorgesehene Bauvorhaben liegt

| | | |
|---|---|---|
| ☐ näher als 100 m zu einer Bundesautobahn | ☐ näher als 40 m zu einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße | ☐ näher als 30 m zu einem Wald |

☐ bis zu 200 m zu einer Bundesautobahn oder einem Schienenweg des übergeordneten Netzes

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt in der Nähe (bitte jeweils Entfernung in Metern angeben)

| | | |
|---|---|---|
| ☐ eines öffentlichen Gewässers ..... m | ☐ einer Eisenbahnanlage ..... m | ☐ einer ..... KV Starkstromanlage ..... m |
| ☐ eines Flughafens ..... m | ☐ einer Flugsicherungsanlage ..... m | ☐ eines militärischen Schutzbereiches ..... m |

☐ Sonstiges: Entfernung: ..... m

Es liegen folgende Erkenntnisse oder Anhaltspunkte über sog. Altlasten vor (ggf. Anlage):

## 17. Verfahren

Der Lageplan weist folgende Mängel auf:

Die Nachbarn sind vollständig angeführt ☐ ja ☐ nein

Folgende Berichtigungen/Ergänzungen sind erforderlich

## 18. Schlussfeststellung

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt ☐ ja ☐ nein

Begründung bei verweigertem Einvernehmen:

| Ort,Datum | Unterschrift | Siegel |
|---|---|---|
| ..... ..... | | |

***Formular ID:***
***Prüfsumme:***

**Zwischenspeichern** **Zurücksetzen** **Drucken**